

(12) **Recherchenbericht**  
(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 474/2017  
(22) Anmeldetag: 12.12.2017  
(88) Recherchenbericht  
veröffentlicht am: 15.09.2021

(51) Int. Cl.: **B08B 9/08** (2006.01)

(30) Priorität:  
14.12.2016 CH 1650/16 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:  
DE 2840447 A1

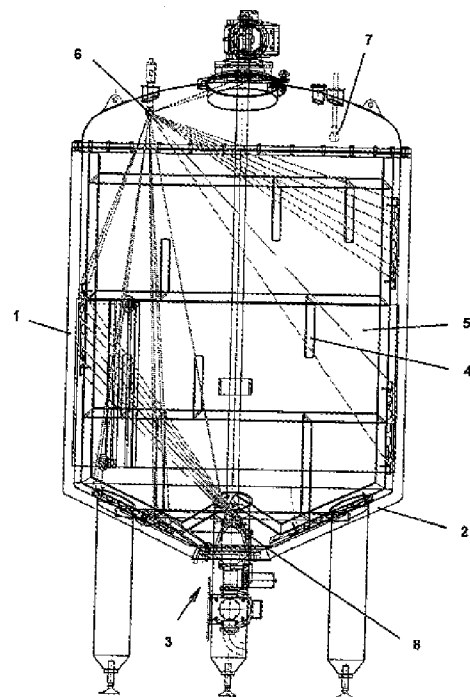
(71) Patentanmelder:  
TRINOX ENGINEERING AG  
9000 St. Gallen (CH)

(74) Vertreter:  
Mag. Dr. Ralf Hofmann, Dr. Thomas Fechner  
6830 Rankweil (AT)

(54) **Behälter mit Vorrichtung zur Innenreinigung**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf einen Behälter (1) mit einer Vorrichtung zur Innenreinigung sowie auf ein Verfahren zum Betrieb dieser Vorrichtung. Es ist mindestens eine erste Düse (6) vorhanden, die als Hochdruckdüse ausgebildet und durch die ein Hochdruckstrahl von über 80 bar in den Innenraum (5) des Behälters (1) einbringbar ist. Zweitens ist mindestens eine zweite Düse (7) vorhanden, die als Niederdruckdüse ausgebildet ist und durch die ein Niederdruckstrahl bis 20 bar in diesen Innenraum (5) einbringbar ist. Diese mindestens zwei Düsen (6, 7) sind separat ansteuerbar. Es können entweder der Hochdruckstrahl oder der Niederdruckstrahl oder beide, also sowohl der Hochdruck- als auch der Niederdruckstrahl in den Innenraum (5) des Behälters (1) in Betrieb gesetzt werden. Das heißt, der Hochdruck- und der Niederdruckstrahl lassen sich auch intermittierend ansteuern, wobei auch der Einsatz von dem Reinigen und/oder Desinfizieren dienenden Mitteln möglich ist. Dadurch ist, bei verringertem Ressourcenverbrauch und/oder in kürzerer Zeit eine gründlichere Reinigung gewährleistet.

FIG. 1



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>B08B 9/08</b> (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>B08B 9/0813</b> (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B08B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTG		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 12.12.2017 eingereichten Ansprüchen 1-9 erstellt.		
Kategorie <sup>*)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 2840447 A1 (PUMPENFABRIK URACH) 27. März 1980 (27.03.1980) Beschreibungsseiten 11 und 12, Figuren, Ansprüche	1-3
Datum der Beendigung der Recherche: 31.07.2018		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): WANKMÜLLER Alfred
<sup>*)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> <li><b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</li> <li><b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b>: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.</li> <li><b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert.</li> <li><b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde.</li> <li><b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein „<b>älteres Recht</b>“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</li> <li><b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.</li> </ul>		